

# **Konzept Pflegeversorgung der Gemeinden**

**Küsnacht**

**Zollikon**

**Zumikon**

**Auskunfts- und Vermittlungsstelle Küsnacht, Zollikon, Zumikon**

## Vorwort

Die Gemeinden Küsnacht, Zollikon, Zumikon haben im Frühjahr 2011 einen Vertrag über die Zusammenarbeit in Sachen Auskunfts- und Vermittlungsstelle abgeschlossen. Im Juli 2011 wurde eine gemeinsame Stelle geschaffen, die die Aufgaben nach dem neuen Pflegegesetz vom 27.09.2010 erfüllt. Diese Stelle hat den Auftrag erhalten, das Versorgungskonzept für die Vertragsgemeinden zu erarbeiten.

Durch die Zusammenarbeit dieser drei Gemeinden konnte eine vernünftige Grösse der Auskunfts- und Vermittlungsstelle geschaffen werden.

Die Grösse ist vor allem für die Erreichbarkeit ausschlaggebend, diese wiederum ist von entscheidender Wichtigkeit für die Benutzer.

Für die gesamte Pflegeversorgung ist darauf zu achten Synergien zu nutzen und Versorgungseinheiten in tragfähigen und wirtschaftlich sinnvollen Grössen zu schaffen. Die Versorgungsgebiete können deshalb nicht einzig und alleine innerhalb einer Gemeindegrenze positioniert werden.

Für dieses Konzept Pflegeversorgung dienten folgende Quellen als Vorlage:

- Konzept Pflegeversorgung auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. Deren Raster entstand als Diplomarbeit im Rahmen ihrer Ausbildung zur Heimleiterin.
- Konzept von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, das weiterentwickelt wurde. Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich.

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>1 Ziel des Konzepts</b> .....                              | <b>4</b>  |
| <b>2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>3 Versorgungsauftrag</b> .....                             | <b>4</b>  |
| <b>4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung</b> .....     | <b>5</b>  |
| <b>5 Strategie</b> .....                                      | <b>8</b>  |
| <b>6 Auskunfts- und Vermittlungsstelle</b> .....              | <b>12</b> |
| <b>7 Wohnen zu Hause</b> .....                                | <b>13</b> |
| <b>8 Gesundheit und Freizeit</b> .....                        | <b>15</b> |
| <b>9 Gesundheitsförderung und Prävention</b> .....            | <b>16</b> |
| <b>10 Beratung und Unterstützung</b> .....                    | <b>17</b> |
| <b>11 Freiwilligenarbeit</b> .....                            | <b>18</b> |
| <b>12 Ambulante Dienstleistungen</b> .....                    | <b>19</b> |
| <b>13 Institutionelle Wohnformen</b> .....                    | <b>20</b> |
| <b>14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination</b> ..... | <b>24</b> |
| <b>15 Mobilität</b> .....                                     | <b>25</b> |
| <b>16 Qualitätssicherung</b> .....                            | <b>27</b> |
| <b>17 Massnahmen</b> .....                                    | <b>28</b> |

## **1 Ziel des Konzepts**

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in den drei Vertragsgemeinden auf. Es dient als Arbeitspapier in den Gemeinden zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als *Ideenpool* für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl in der Prävention und Gesundheitsförderung als auch im stationären Bereich.

Diese Angebote und Dienstleistungen werden die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sichern, sowohl bei jüngeren und älteren, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftigen Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

## **2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer**

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin /eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Das Konzept soll alle fünf Jahre geprüft werden.

Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst werden.

## **3 Versorgungsauftrag**

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

## 4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftliche Entwicklung. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich sind die bezirksweise hochgerechneten Zahlen den Gegebenheiten der Vertragsgemeinden angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, Stationäres Angebot, und weitere Faktoren (§ 8 Pflegegesetz).

Im Folgenden liegen die Angaben und Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürichs (STAT) vom 14.11.2011 vor.

**Das Prognosemodell** ist für die Vorausschätzung von Regionen ausgelegt. Prognosedaten auf *Ebene Gemeinde* sind deshalb mit grösseren Unsicherheiten behaftet als jene auf *Ebene Regionen*. Die Gemeindedaten sind mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren und nur für gemeindeinterne Planungszwecke zu verwenden.

Die regionalisierten Bevölkerungsprognosen des Kantons Zürich folgen einem Trend-Szenario, das die in der Vergangenheit beobachteten Trends in wirtschaftlicher, demographischer und politischer Hinsicht fortführt und die aus heutiger Sicht wahrscheinlichste künftige Entwicklung darstellt. Es wird angenommen, dass in den nächsten Jahren keine grundlegenden Veränderungen stattfinden werden. Auch wird davon ausgegangen, dass das starke Bevölkerungswachstum in den Jahren 2007 und 2008 aussergewöhnlich war und sich die Wachstumsraten wieder normalisieren werden. Die Annahmen des STAT sind ähnlich dem mittleren Szenarium des Bundesamts für Statistik (BFS) für den Kanton ZH (BFS-Szenarium AR-00-2010\_01\_ZH, veröffentlicht April 2011).

### Wichtigste Prognoseannahmen

STAT-Annahmen (Statistisches Amt des Kantons Zürichs) in Anlehnung an die Annahmen des BFS für den Kanton Zürich (mittleres Szenarium AR-00-2010\_01\_ZH)

Das Prognosemodell berücksichtigt folgende Faktoren: Fertilität, Sterblichkeit, Einbürgerungen, Aussenwanderungen, Binnenwanderungen, Wohnbautätigkeit.

### Küsnacht

#### Geschätztes Wachstum der Bevölkerung ab 65, gesamt und in Prozenten (weiss)

| <u>Gemeinde</u> | <u>Jahr</u> | <u>65-</u>  |             |             | <u>Total</u> | <u>65-</u>  |             |             |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
|                 |             | <u>79</u>   | <u>80+-</u> | <u>65+</u>  |              | <u>79</u>   | <u>80+-</u> | <u>65+</u>  |
| <u>Küsnacht</u> | <u>2010</u> | <u>2098</u> | <u>1018</u> | <u>3116</u> | <u>13499</u> | <u>15.5</u> | <u>7.5</u>  | <u>23.1</u> |
| <u>Küsnacht</u> | <u>2020</u> | <u>2118</u> | <u>1075</u> | <u>3193</u> | <u>14080</u> | <u>15.0</u> | <u>7.6</u>  | <u>22.7</u> |
| <u>Küsnacht</u> | <u>2030</u> | <u>2320</u> | <u>1290</u> | <u>3610</u> | <u>14488</u> | <u>16.0</u> | <u>8.9</u>  | <u>24.9</u> |

# Gemeinsames Konzept Pflegeversorgung der Gemeinden Küsnacht, Zollikon, Zumikon

## Küsnacht

|               | Bevölkerungszahl |         |         |         |         |         |         |         |         |         | Wachstum |        |            |        | gerundete Werte |        |            |  |
|---------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|--------|------------|--------|-----------------|--------|------------|--|
|               | absolut          |         |         |         |         |         |         |         |         |         | absolut  |        | in Prozent |        | absolut         |        | in Prozent |  |
|               | BFS              | 1990    | 1995    | 2000    | 2005    | 2010    | 2015    | 2020    | 2025    | 2030    | 90_10    | 10_30  | 90_10%     | 10_30% | 10_30           | 10_30% |            |  |
| Gemeinde      | 154              | 12413   | 12295   | 12370   | 12869   | 13499   | 13796   | 14080   | 14317   | 14488   | 1086     | 989    | 8.7        | 7.3    | 1000            | 7      |            |  |
| Pfannenstiel  | 5                | 86529   | 87785   | 93120   | 98948   | 104922  | 109129  | 112830  | 115916  | 118321  | 18393    | 13399  | 21.3       | 12.8   | 13400           | 13     |            |  |
| Meilen        | 8                | 80085   | 80907   | 85780   | 91203   | 96925   | 100745  | 104104  | 106904  | 109083  | 16840    | 12158  | 21.0       | 12.5   | 12200           | 13     |            |  |
| Kanton Zürich | ZH               | 1154681 | 1172970 | 1206708 | 1264141 | 1371007 | 1435715 | 1488402 | 1531496 | 1565785 | 216326   | 194778 | 18.7       | 14.2   | 194800          | 14     |            |  |

## Zollikon

### Geschätztes Wachstum der Bevölkerung ab 65 gesamt und in Prozenten (weiss)

| Gemeinde        | Jahr        | 65-         |             |             |              | Total       | 65-        |             |  |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|--|
|                 |             | 79-         | 80+-        | 65+         | 79-          |             | 80+-       | 65+         |  |
| <u>Zollikon</u> | <u>2010</u> | <u>1961</u> | <u>1065</u> | <u>3026</u> | <u>12033</u> | <u>16.3</u> | <u>8.9</u> | <u>25.1</u> |  |
| <u>Zollikon</u> | <u>2020</u> | <u>1833</u> | <u>1010</u> | <u>2843</u> | <u>12139</u> | <u>15.1</u> | <u>8.3</u> | <u>23.4</u> |  |
| <u>Zollikon</u> | <u>2030</u> | <u>1943</u> | <u>1148</u> | <u>3091</u> | <u>12203</u> | <u>15.9</u> | <u>9.4</u> | <u>25.3</u> |  |

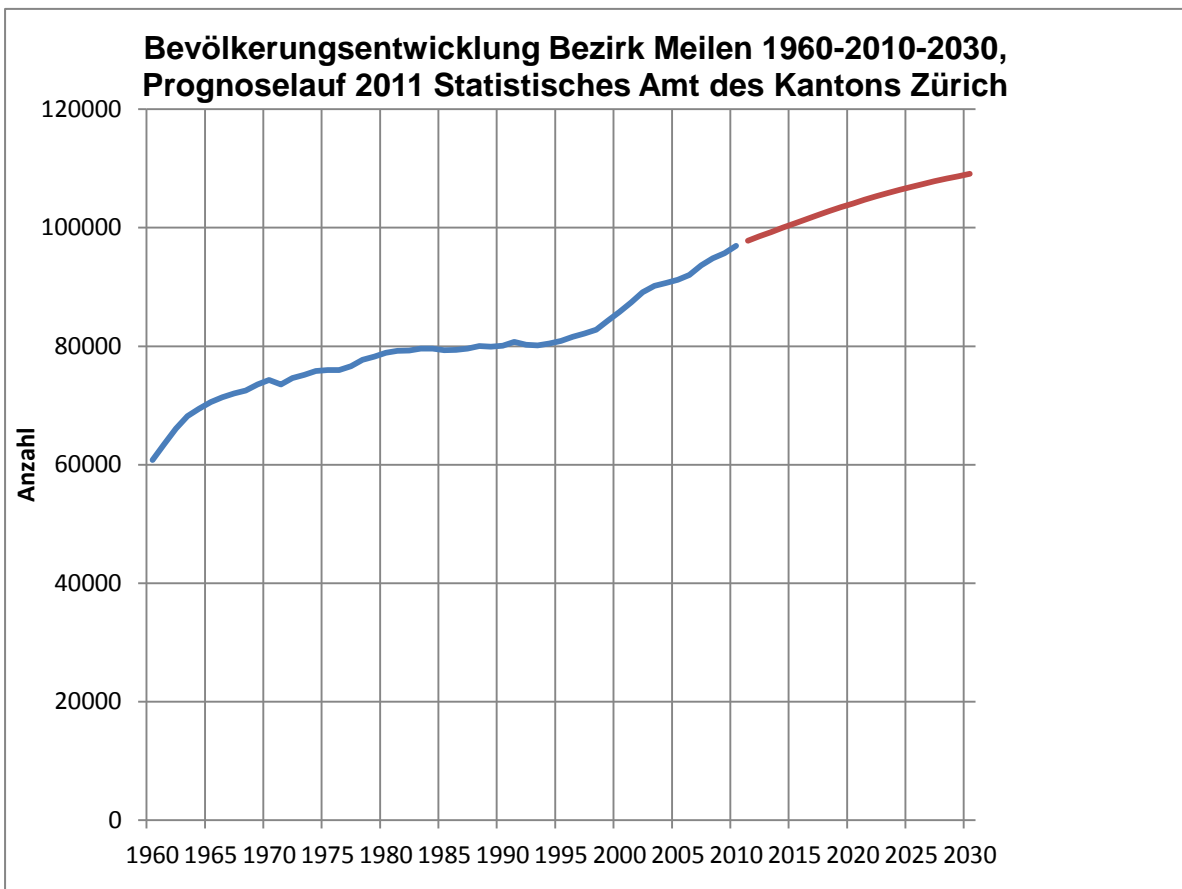
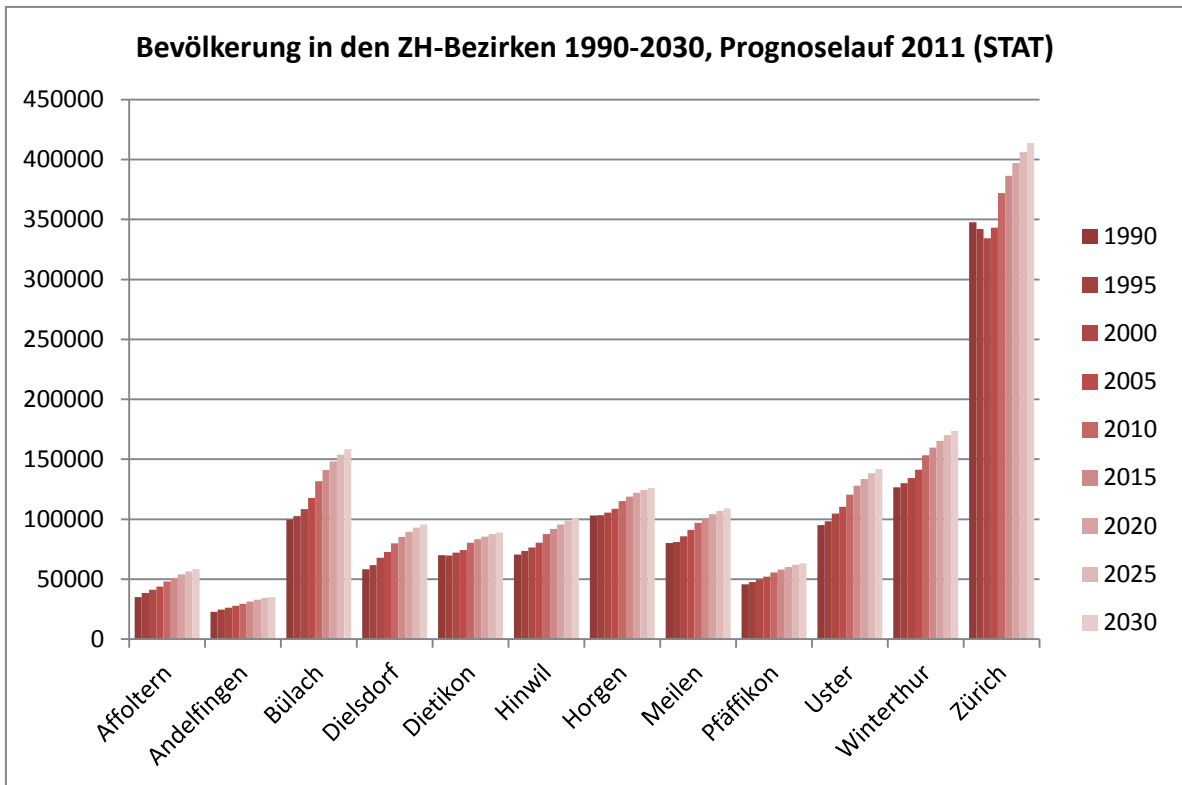
|               | Bevölkerungszahl |         |         |         |         |         |         |         |         |         | Wachstum |        |            |        | gerundete Werte |        |            |  |
|---------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|--------|------------|--------|-----------------|--------|------------|--|
|               | absolut          |         |         |         |         |         |         |         |         |         | absolut  |        | in Prozent |        | absolut         |        | in Prozent |  |
|               | BFS              | 1990    | 1995    | 2000    | 2005    | 2010    | 2015    | 2020    | 2025    | 2030    | 90_10    | 10_30  | 90_10%     | 10_30% | 10_30           | 10_30% |            |  |
| Gemeinde      | 161              | 11501   | 11338   | 11491   | 11770   | 12033   | 12077   | 12139   | 12187   | 12203   | 532      | 170    | 4.6        | 1.4    | 200             | 1      |            |  |
| Pfannenstiel  | 5                | 86529   | 87785   | 93120   | 98948   | 104922  | 109129  | 112830  | 115916  | 118321  | 18393    | 13399  | 21.3       | 12.8   | 13400           | 13     |            |  |
| Meilen        | 8                | 80085   | 80907   | 85780   | 91203   | 96925   | 100745  | 104104  | 106904  | 109083  | 16840    | 12158  | 21.0       | 12.5   | 12200           | 13     |            |  |
| Kanton Zürich | ZH               | 1154681 | 1172970 | 1206708 | 1264141 | 1371007 | 1435715 | 1488402 | 1531496 | 1565785 | 216326   | 194778 | 18.7       | 14.2   | 194800          | 14     |            |  |

## Zumikon

### Geschätztes Wachstum der Bevölkerung ab 65 gesamt und in Prozenten (weiss)

| Gemeinde       | Jahr        | 65-        |            |             | Total       | 65-         |            |             |
|----------------|-------------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|
|                |             | 79-        | 80+-       | 65+         |             | 79-         | 80+-       | 65+         |
| <u>Zumikon</u> | <u>2010</u> | <u>911</u> | <u>337</u> | <u>1248</u> | <u>5087</u> | <u>17.9</u> | <u>6.6</u> | <u>24.5</u> |
| <u>Zumikon</u> | <u>2020</u> | <u>858</u> | <u>431</u> | <u>1290</u> | <u>5370</u> | <u>16.0</u> | <u>8.0</u> | <u>24.0</u> |
| <u>Zumikon</u> | <u>2030</u> | <u>868</u> | <u>524</u> | <u>1392</u> | <u>5585</u> | <u>15.5</u> | <u>9.4</u> | <u>24.9</u> |

|               | Bevölkerungszahl |         |         |         |         |         |         |         |         |         | Wachstum |        |            |        | gerundete Werte |        |            |  |
|---------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|--------|------------|--------|-----------------|--------|------------|--|
|               | absolut          |         |         |         |         |         |         |         |         |         | absolut  |        | in Prozent |        | absolut         |        | in Prozent |  |
|               | BFS              | 1990    | 1995    | 2000    | 2005    | 2010    | 2015    | 2020    | 2025    | 2030    | 90_10    | 10_30  | 90_10%     | 10_30% | 10_30           | 10_30% |            |  |
| Gemeinde      | 160              | 4687    | 4563    | 4598    | 4820    | 5087    | 5229    | 5370    | 5492    | 5585    | 400      | 498    | 8.5        | 9.8    | 500             | 10     |            |  |
| Pfannenstiel  | 5                | 86529   | 87785   | 93120   | 98948   | 104922  | 109129  | 112830  | 115916  | 118321  | 18393    | 13399  | 21.3       | 12.8   | 13400           | 13     |            |  |
| Meilen        | 8                | 80085   | 80907   | 85780   | 91203   | 96925   | 100745  | 104104  | 106904  | 109083  | 16840    | 12158  | 21.0       | 12.5   | 12200           | 13     |            |  |
| Kanton Zürich | ZH               | 1154681 | 1172970 | 1206708 | 1264141 | 1371007 | 1435715 | 1488402 | 1531496 | 1565785 | 216326   | 194778 | 18.7       | 14.2   | 194800          | 14     |            |  |



## **5 Strategie**

Die politischen Behörden der Gemeinden werden die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges festlegen.

### **Küsnacht**

Aus dem Alterskonzept 2005, verabschiedet 18.01.06 (Auszug S.4, 5):

Alle Bestrebungen in der Altersarbeit in Küsnacht berücksichtigen die psychischen, physischen und sozialen Bedürfnisse der Menschen, ohne den Bezug zu den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen. Zielgruppe: Personen über 65 Jahre

Für den Gemeinderat Küsnacht ist es im Rahmen der Altersarbeit oberstes Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, die den Erhalt der Lebensqualität im Alter für alle sozialen Schichten ermöglichen. Dieser zentrale Wert beinhaltet verschiedene Faktoren:

#### **Selbständigkeit**

Auch ältere Menschen sollen im Rahmen der eigenen körperlichen, geistigen und psychischen Möglichkeiten eigenständig sein können. Die meisten wollen mit selbstgewählter Unterstützung ihr Leben so lange als möglich autonom gestalten.

#### **Selbstbestimmung**

Um die Würde des älteren Menschen zu schützen, ist es gerade bei altersbedingten Einschränkungen wichtig, die Selbstbestimmung zu stützen und eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen. Auch bei hoher Pflegeabhängigkeit gilt es, Fremdbestimmung so weit als möglich zu vermeiden und Privatheit zu gewährleisten.

#### **Integration und Mitsprache**

Altern ist ein allen Menschen gemeinsamer, lebenslanger und unvermeidbarer Prozess. Die kommunale Altersarbeit muss deshalb aktiv die Möglichkeiten nutzen und dazu beitragen, dass eine altersintegrierte Gesellschaft erhalten bzw. geschaffen wird, an der alle Altersgruppen aktiv teilnehmen können.

#### **Soziales Netz**

Altwerden ist in der Regel verbunden mit der Erfahrung von Verlusten: Verlust von Menschen, Verlust von Rollen und Funktionen. Die Angst vor Vereinsamung belastet viele ältere Menschen. Ohne Anregung und Unterstützung von aussen gelingt es häufig nicht, den Wunsch nach Geselligkeit und gemeinschaftlichen Aktivitäten zu erfüllen.



### **Subsidiarität**

Altersarbeit orientiert sich nicht nur am Bedarf und den Bedürfnissen der älteren Menschen, sondern auch an deren Ressourcen. Die öffentliche Hand wirkt subsidiär.

### **Gleichwertigkeit**

Alle Personen über 65 Jahre sollen die gleichen Chancen beim Zugang zu den Angeboten der Altersarbeit haben. Gleichwertigkeit bezieht sich auch auf die Anbieter, denen bei gleichen Leistungen gleiche Chancen bei der Verteilung der vorhandenen Mittel durch die öffentliche Hand zustehen.

### **Finanzierbarkeit / Wirtschaftlichkeit**

Das Prinzip der Finanzierbarkeit zwingt zu Transparenz bei den Kosten. Es setzt auch eine differenzierte Versorgung und Tarifgestaltung voraus. Die Forderung nach Wirtschaftlichkeit wird dabei berücksichtigt. Die Betriebskosten der stationären Einrichtungen gehen gemäss Verursacherprinzip zulasten der Benutzer. Reichen deren private Mittel nicht aus, unterstützt die öffentliche Hand mit Ergänzungs- und Sozialleistungen.

### **Personenorientierung**

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Mensch - diese Forderung bezieht sich sowohl auf die älteren Menschen als Nutzer von Angeboten als auch auf professionell und freiwillig Betreuende und Pflegende.

### **Sicherung der Qualität**

Qualität ist heute eine Selbstverständlichkeit für Dienstleistungsanbieter. Qualitätssicherung bietet über die Beschreibung und Festlegung der Standards und deren Kontrolle die Chance zur Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote.

### **Ressourcenorientierung**

Diese beinhaltet den wirtschaftlichen Umgang mit Geldmitteln als Beitrag an die Finanzierbarkeit der Angebote und die Nutzung von Ressourcen der Betroffenen.

## **Zollikon**

Aus dem Alterskonzept Reader Phasen 1 und 2, Stand 31.12.2009 (Auszug S. 59/73):

### **Strategische Ausrichtung** der Zolliker Alterspolitik

Oberstes Ziel der Zolliker Alterspolitik ist die Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Alter. Die Leistungen in der Altersarbeit speziell im Bereich Pflege und Betreuung werden als subsidiäre Stützung konzipiert und erbracht. Um optimal zu wirken, sollen die vielfältigen, stationären und ambulanten Angebote in der Altersarbeit sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Die bewährte partnerschaftliche Zusammen-

arbeit der öffentlichen Hand mit privaten Leistungsträgern zumeist Non-Profit-Organisationen soll weiter gepflegt und intensiviert werden.

Neben der Bereitstellung der gemeindeeigenen Pflegeplätze fördert die Gemeinde deshalb mit gezielten Massnahmen im Rahmen des integralen Alterskonzepts auch die Pflege und Entwicklung des Angebots im Bereich Alterswohnen und ambulanten Diensten für Pflege und Betreuung. Bereits realisiert sind die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Zollikon sowie die Kontaktstelle für das Alter. Hohe Wertschätzung verdient in diesem Zusammenhang die von verschiedenen Organisationen geleistete Freiwilligenarbeit und die für Aussenstehende nicht sichtbare, wertvolle Nachbarschaftshilfe

### **Entwicklung auf der Bedarfsebene**

Die Bedarfsprojektion geht davon aus, dass ergänzend zu den Optionsplätzen bei Partnern ein neues Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) mit ca. 100 Plätzen von der Gemeinde oder in ihrem Auftrag erstellt werden soll. Mit der Durchführung des Architekturwettbewerbs und der Genehmigung des Kredits für das Vor- und Bauprojekt durch die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 wurden weitere Schritte zur Realisierung dieses Vorhabens eingeleitet.

Eine Bedarfsprognose auf einen mutmasslichen Nutzungshorizont von 30 Jahren ist naturgemäss mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren versehen. Wie das Verhältnis zwischen stationärer und ambulanter Pflege und Betreuung im Altersbereich in 10 bis 30 Jahren aussehen oder die Zusammensetzung der Bewohnerschaft sich mit Blick auf medizinische oder gesellschaftliche Entwicklungen verändern wird, ist heute kaum vorausszusagen. Deshalb wird den Kriterien Entwicklungsfähigkeit und Flexibilität sowohl bei der Wahl der Trägerschaft wie auch bei den räumlichen und betrieblichen Gestaltungsmerkmalen des neuen WPZ besondere Beachtung geschenkt.

## **Zumikon**

Aus dem Altersleitbild 1999, Aktualisierung Altersleitbild in Arbeit durch Arbeitsgruppe 50+ (Auszug S. 4, 5):

Zentraler Wert für das Alter ist der Erhalt der Lebensqualität, die sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt:

### **Selbstständigkeit**

Für die meisten Menschen ist es sehr wichtig, das Leben möglichst lange selbstständig gestalten und autonom leben zu können. Das beinhaltet, die eigene Versorgung zu organisieren, eigene Initiativen zu entwickeln und über eine gewisse Mobilität zu verfügen. Das Altern muss jedoch auch akzeptiert und der Umgang mit Verlusten und den eigenen Grenzen gelernt werden.

*WPZ Wohn- und Pflegezentrum*

### **Selbstbestimmung**

Um die Würde des alten Menschen zu schützen, ist es gerade bei altersbedingten Einschränkungen wichtig, die Selbstbestimmung zu stützen und eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen. Auch bei hoher Pflegeabhängigkeit gilt es, Fremdbestimmung möglichst zu vermeiden.

### **Individualität**

Ältere Menschen sollen nicht auf Individualität und auf Privatheit verzichten müssen. Dieser Aspekt der Lebensqualität gewinnt bei der Unterbringung in einer stationären Einrichtung an Bedeutung.

### **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Ein Leben ohne gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe ist nicht erstrebenswert. Gerade nach dem Ende der Familien- und Erwerbsarbeit ist es wichtig, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, an dem Wertschätzung erfahren und gefordert wird.

### **Soziales Netz**

Ein wichtiger Aspekt des Alterns betrifft die Erfahrung von Verlusten. Die Angst vor Vereinsamung quält viele alte Menschen und es wächst der Wunsch nach Geselligkeit und gemeinsamen Aktivitäten. Viele möchten neben einem guten Kontakt zur Familie ein eigenes soziales Netz erhalten und weiterhin Beziehungen zu verschiedenen Altersgruppen pflegen oder neu knüpfen.

### **Sicherheit**

Eine grundlegende Voraussetzung für Lebensqualität im Alter ist das Gefühl der Sicherheit. Das beinhaltet die Absicherung der existentiellen Bedürfnisse, die Gewissheit, bei Bedarf Hilfe zu erhalten, und die Möglichkeit, sich möglichst angstfrei und ungehindert im Wohnumfeld und in der Gemeinde bewegen zu können.

Im Altersleitbild Zumikon kommt in Bezug auf die Nutzung von Ressourcen eine weitere Werthaltung zum Tragen. Grundsätzlich soll Bewährtes genutzt und vernetzt und auf Bestehendem aufgebaut werden. Das schliesst Neuerungen und den Einsatz moderner Technologien nicht aus, doch gilt es, ökologische Massstäbe zu beachten. Optimale Ressourcennutzung bedeutet weiter, die Eigenkräfte der Betroffenen und Beteiligten zu fördern, soziale Netze zu stützen und soziales Engagement zu schätzen.

## 6 Auskunfts- und Vermittlungsstelle

In den drei Vertragsgemeinden besteht eine Auskunfts- und Vermittlungsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung gem. § 7 Pflegegesetz.

Auskunfts- und Vermittlungsstelle, Tollwiesstr. 26, 8700 Küsnacht

Vgl. Vertrag über die Zusammenarbeit unterzeichnet durch Küsnacht, Zollikon und Zumikon, März-Mai 2011

Die drei Gemeinden nutzen mit dieser gemeinsamen Stelle Synergien, die bereits hier im Versorgungskonzept positiv zur Geltung kommen. Noch entscheidender ist jedoch, dass durch diesen Zusammenschluss die Stelle eine vernünftige Grösse bekommt und Privatpersonen wie Spitäler eine Ansprechstelle haben. Die Erreichbarkeit ist verbessert und die anstehenden Aufgaben können professionell gelöst werden. Die Grösse des Versorgungsgebietes wird sich bei der Vermittlung ebenfalls positiv bemerkbar machen.

Der *OBSAN* Bericht 47 (Basisdaten 2008) führt für die Schweiz 66'731 pflegebedürftige stationär lebende Menschen auf und auf der Heimliste stehen 87'011 Pflegeplätze. Das würde bedeuten, dass 20'000 Personen in Heimen leben und nicht pflegebedürftig sind. Laut Schätzung von *senesuisse* dürften 5% der Heimbewohner weder Hilfe noch Pflege benötigen, sie könnten auch selbständig alleine zu Hause leben. Zur Zeit sind von den 161 Pflegeheimbetten der Seniorenheime Küsnacht knapp 50% (76) von nicht, oder nur leicht pflegebedürftigen Menschen belegt. Es ist anzunehmen, dass diese Bewohner nicht grundlos in den Seniorenheimen sind. Die Frage ist, ob nicht andere, passendere Angebote für sie zur Verfügung stehen. Was wäre dann für diese relativ grosse Gruppe neu zu planen?

- Zusätzlich benötigte Betten bis 2030 werden in dem Bericht mit 35'643 veranschlagt. Dieser Berechnung liegt eine ausgewiesene Pflegebedürftigkeit zu Grunde. Was wird aus den 5 - 50% Menschen, die sich für ein Heim entschieden haben oder noch entscheiden wollen, für die aber keine Betten mehr zur Verfügung gestellt werden können?
- Welche Rolle übernehmen da die Gemeinden?
- Was übertragen sie an ihre Auskunfts- und Vermittlungsstelle?
- Wer trifft die Entscheide für Platzierungen, wenn keine gemeindeeigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen?

## 7 Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Personen, aber auch jüngere Pflegebedürftige, wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause leben. Dies spiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“ wieder. Die Gemeinden legen im Rahmen der Siedlungsplanung deshalb eine Wohnpolitik fest, die es Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

### Küsnacht

Auszug aus Liegenschaftspolitik und -strategie der Politischen Gemeinde, Juni 2009:

Die Gemeinde Küsnacht ist unter anderem dank der Nähe zur Stadt Zürich, der landschaftlich reizvollen Lage am See, einem konstanten, tiefen Steuerfuss und der gut ausgebauten Infrastruktur ein attraktiver Wohnort. Deshalb sind die Mietkosten für Wohnungen überdurchschnittlich hoch. Bei den Neubauten dominieren teure Eigentumswohnungen. Der Zuzug wohlhabender Personen schreitet weiter voran und der Preisanstieg im Immobiliensektor hält unvermindert an. In Küsnacht lebt ein hoher Anteil älterer Personen. Junge Küsnachterinnen und Küsnachter sind wegen des angespannten Wohnungsmarktes sehr oft gezwungen, das Dorf, in welchem sie aufgewachsen sind, zu verlassen. Küsnacht läuft Gefahr, zum Schlaf- und Repräsentationsort zu werden. Zweitwohnungen beziehungsweise wenig bewohnte Wohnungen nehmen tendenziell zu. Für eine gut funktionierende Dorfgemeinschaft ist jedoch eine sozial und altersmässig durchmischte Bevölkerung unabdingbar.

Weil gemeinnütziger Wohnraum beste Voraussetzungen für eine vielfältige Bevölkerungsstruktur bietet, unterstützt die Politische Gemeinde den sozialen bzw. gemeinnützigen Wohnungsbau seit Jahrzehnten. Die im Verlauf der Jahre erstellten Wohnungen sind an Personen vermietet, welche nicht in der Lage wären, die auf dem freien Wohnungsmarkt in Küsnacht üblichen Mietzinsen zu bezahlen.

**Gemeinnütziger Wohnungsbau:** Für 10 bis 15% der Einwohner soll in Küsnacht Wohnraum angeboten werden, der nach dem Grundsatz der Kostenmiete vermietet wird und zwar mit unterschiedlichen Wohnungsgrössen und angemessenem Ausbaustandard.

**Generationen übergreifendes Wohnen:** Die gemeindeeigenen und die von der Gemeinde subventionierten gemeinnützigen Wohnungen sind auf das Erreichen einer altersmässig und sozial durchmischten Bevölkerung, vor allem auch auf Familien, auszurichten.

**Eigenbedarf an Liegenschaften:** Die Gemeinde hat genügend Liegenschaften im Eigentum, um die Aufgaben erfüllen zu können, die gesetzlich zugewiesen sind oder im öffentlichen Interesse liegen.

## **Zollikon**

Die Bautätigkeit wird mit der Bau- und Zonenordnung BZO und den Grundstücken der Gemeinde gesteuert. Gemäss der heutigen Zonenordnung gibt es zwar noch ein Potential zur „inneren Verdichtung“, doch nach bisheriger Erfahrung führt dessen Realisierung nicht zu einer Bevölkerungszunahme. So verfügt Zollikon zwar laufend über mehr Kubikmeter Wohnbauvolumen, doch steigen die Ansprüche und der Flächenverbrauch pro Person, so dass etwa die gleiche Anzahl Personen in Zollikon auf einer zunehmenden grösseren Wohnfläche wohnt. Die Gemeinde verfügt mittlerweile nicht mehr über bedeutende Landreserven, mit denen sie das Wohnangebot mit bestimmten Wohnformen beeinflussen kann. Sie hat das aber in den letzten rund 90 Jahren gemacht und sehr viel Land dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugeführt.

Nach dem, was die Bauabteilung feststellt, fehlen in Zollikon nicht nur günstige Wohnungen für den Mittelstand (namentlich für Familien), sondern auch grosse Eigentumswohnungen und grosse Einfamilienhäuser. Die Parteien fordern vor allem Familienwohnungen für den Mittelstand. Selbstverständlich kann sich die Gemeinde Zuzüger wünschen, die sich in der Gemeinde engagieren (z.B. in der Feuerwehr, in Behörden und Kommissionen) oder die finanzkräftig sind. Im Zeitalter der Niederlassungsfreiheit haben solche Wünsche oft keine reale Auswirkung, es sei denn, die Gemeinde schafft Wohnangebote selbst und sucht sich die erwünschten Zuzüger aus.

## **Zumikon**

In den strategischen Zielen des Gemeinderates 2010 bis 2014 steht:

In Zumikon wird bezahlbarer Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen erhalten und wenn möglich neuer geschaffen. Insbesondere durch:

- Zweckgebundene Abgabe von Bauland an Private
- Finanzielle Unterstützung der Genossenschaft für Alterswohnungen Zumikon AWZ (Renovation/Neubau)

In dieser Gemeinde fehlen Wohnungen für Familien mit Kindern und genügend Alterswohnungen. Der Gemeinderat evaluiert gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen, er wird nächstens gemeinsam das weitere Vorgehen erörtern und entsprechende Entscheide vorbereiten.

## **8 Gesundheit und Freizeit**

Viele Angebote in den Gemeinden können ohne freiwilliges Engagement aufgrund ihrer knappen Finanzressourcen nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und bereiten zudem Freude. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Vertragsgemeinden ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

### **Küsnacht**

Insgesamt 96 Vereine (66 im Vereinskartell) sind auf der Küsnachter Vereinsliste aufgeführt. Der Gemeinderat hat am 06. Juli 2011 entschieden, dass ein umfassendes Vereinsförderungskonzept in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern erstellt wird.

Küsnacht besitzt eine Kunsteisbahn, zwei Strandbäder, ein Hallenbad für die Schulen, zwei Fussballanlagen, eine Leichtathletikanlage, drei Freizeitanlagen. Es gibt ein Familienzentrum. Im Bereich Kultur gibt es ein Ortsmuseum, eine Gemeindebibliothek, Kultur-Theater- und Musikvereine, eine kulturelle Vereinigung sowie die Kulturinformationsstelle der Gemeinde.

### **Zollikon**

Ein Vereinskartell, das die Angebote der 45, nicht politischen, von insgesamt 67 Vereinen koordiniert nimmt die Vereinsinteressen wahr und führt Anlässe durch. Es gibt drei Sportplätze einen Jugi-Raum und auf dem Dorfplatz treffen sich die Menschen beim Wochenmarkt.

Es gibt ein Ortsmuseum, zwei Bibliotheken, einen Freizeitdienst, der ein umfangreiches Kursangebot anbietet sowie eine Plattform für Begegnungen im Quartiertreff. Zwei attraktive Schwimmbäder mit einem Hallenbad laden zum Wassersport ein.

### **Zumikon**

Der Gemeindeverein koordiniert die Aktivitäten von insgesamt 52 Vereinen und gibt zweimal jährlich den Zumikerboten heraus. Auf dem Dorfplatz treffen sich die Menschen; eine Projektgruppe kümmert sich um die Aktivierung und Verankerung dieses Begegnungsraumes im Dorf. Das Freizeitzentrum bietet ein breitgefächertes Angebot für alle Generationen. Der Zumiker Kulturkreis bietet viele interessante Angebote, auch eine Gemeindebibliothek steht zur Verfügung. Theater- und Musikvereine laden ein Kultur nicht nur zu konsumieren, sondern auch zu produzieren. Es gibt ein Schwimmbad und ein Hal-

lenbad, dazu vier Sportplätze der Schule, die öffentlich zugänglich sind. Die Ortsgruppe Pro Senectute und die Kirchgemeinden fördern mit ihren Angeboten die sozialen Kontakte unter den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern.

## 9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützen die Gemeinden geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts stets auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den drei Gemeinden:

| Massnahmen              | Gesundheitsbefragungen | präventive Hausbesuche | Aufsuchende Beratung / | Informations- und Bildungsveranstaltungen | „Prävention am Krankenbett“ (Spitex) | Bewegungsangebote | Aktionstage | Suchtprävention |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---|--------------------------------------|-------------------|-------------|-----------------|
| Zielgruppe              |                        |                        |                        |   |                                      |                   |             |                 |
| Gesamte Bevölkerung     | K00                    |                        |                        | KXZ                                       |                                      | KXZ               | KXZ         | KXZ             |
| Kinder- und Jugendliche |                        |                        |                        |   |                                      | KXZ               | KXZ         | KXZ             |
| Ältere Menschen         |                        | 0XZ                    |                        | KXZ                                       | KXZ                                  | XZ                |             |                 |

Vorhanden K=Küsnacht, X= Zollikon, Z= Zumikon 0= weder vorhanden noch geplant



Küsnacht hat 2010 durch Michael Anderegg eine Erhebung zum Ist-Zustand im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung durchführen lassen und eine Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell Anträge an den Gemeinderat für geeignete Massnahmen.

Im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung wird es noch vermehrt Anstrengungen brauchen um das Ziel der verzögerten Heimeintritte zu erreichen. Das sollte am besten regional geschehen, um durch Synergiegewinne effizient und ökonomisch arbeiten zu können.

## **10 Beratung und Unterstützung**

Zur Vermittlung und zur gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Vertragsgemeinden fördern die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

### **Beratungsstellen über alle drei Gemeinden sind:**

Pro Senectute DC Pfannenstiel in Meilen, Pro Infirmis und Pro Juventute in Zürich, Lungenliga, Krebsliga in Zürich, Jugendsekretariat Meilen, Familienhilfe Zürich, Alzheimervereinigung Zürich.

In allen drei Gemeinden gibt es je eine reformierte und eine katholische Kirche mit ihren vielfältigen Angeboten an Seelsorge, Besuchs- und Beratungsdiensten sowie Ausflügen, Treffpunkten, Essen, Kursen.

Die Gemeinden haben je eine Fachstelle für Altersfragen, Sozialämter, AHV-Zweigstellen.

Ferienbetten in Heimen zur Entlastung pflegender Angehöriger gibt es keine. Die Heime nehmen bei freier Kapazität allerdings Feriengäste auf.

*DC Dienstleistungszentrum*

**Küsnacht**

Familienforum, Tagesheim für Senioren, Beratung pflegender Angehöriger durch Spitex Pilotprojekt

## **Zollikon**

Tagesheim für Demenzerkrankte mit beschränkter Anzahl Plätze sowie Öffnungstage

## **Zumikon**

Beratung pflegender Angehörige durch Altersbeauftragte und Spitex Zumikon-Maur

# **11 Freiwilligenarbeit**

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet den Freiwilligen zudem ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Die Vertragsgemeinden fördern die Freiwilligenarbeit und anerkennen die Leistung für das Gemeinwesen.

## **Küsnacht**

- Ein Vereinsförderungskonzept wurde vom Gemeinderat in Auftrag gegeben (Abteilung Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern).
- Die Abteilung Gesundheit hat den Auftrag für ein Projekt "Küsnacht engagiert sich" an die Fachstelle Alter und Gesundheit erteilt. Sie erarbeitet es gemeinsam mit der reformierten Kirche an der Generationenakademie von Migros Kulturprozent.

## **Zollikon**

- Diese Gemeinde bietet eine Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit an, die sich an den Richtlinien von Benevol orientiert. Zudem veranstaltet die Gemeinde einmal pro Jahr einen Anlass für die Freiwilligen.

## **Zumikon**

- Diese Gemeinde hat eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit geschaffen, die sich an die Richtlinien von Benevol hält. Zumikon verfügt über ein Konzept für Freiwilligenarbeit. Die Gemeinde veranstaltet Dankeschön-Anlässe und gibt Sozialzeitausweise gratis ab.

## 12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Vertragsgemeinden haben für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen abgeschlossen. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

### **Alle drei Gemeinden bieten folgende Dienstleistungen an:**

- Ein örtlicher Spitexverein, mit dem Leistungsvereinbarungen getroffen wurden, die das gesamte Leistungsspektrum im Spitexbereich umfassen, ein Mahlzeitendienst, kann über die Spitex oder die Heime abgerufen werden, ausserdem sind einige private Anbieter auf dem Markt.
- Die Kirchen, Senioren für Senioren, Pro Senectute und Altersbeauftragte bieten administrative Hilfen an.
- Alle drei Gemeinden haben Leistungsvereinbarungen mit Samowar Meilen für die Aufgaben der Suchtprävention abgeschlossen.
- Zur Zeit gibt es in diesen Gemeinden noch genügend Hausärzte.
- Physiotherapie wird in einigen Heimen, in Physiotherapiepraxen sowie ambulant angeboten.
- Frei praktizierende Hebammen gibt es nur in Zürich und Zollikon mit Geburtsvorbereitungskursen.

Zu den ambulanten Diensten ist zu bemerken, dass die Zusammenarbeit noch nicht institutionalisiert wurde, um eine umfassende, Gemeinde übergreifende Versorgung sicherzustellen. Dies wäre jedoch dringend erforderlich.

## **Küsnacht**

- Auftrag für Freiwilligenarbeit im Pflichtenheft der Fachstelle
- Pilotprojekt zur Entlastung pflegender Angehörigen der Spitex
- Tagesstruktur Angebot in den Seniorenheimen Küsnacht

## **Zollikon**

- Der Verein Besuchsdienst Zollikon bietet Besuche an.

## **Zumikon**

- Es gibt ein spezielles physiotherapeutisches Angebot für Demenzerkrankte.
- Der Besuchsdienst Zumikon ist ein Angebot getragen von den beiden Kirchgemeinden und der politischen Gemeinde

Die Angebote für eine Tagesstruktur fehlen in Zollikon und Zumikon.

## **13 Institutionelle Wohnformen**

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen gemäss § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 der entsprechenden Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Vertragsgemeinden schliessen für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bieten sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig davon ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Kritische Punkte in der Versorgung in allen drei Gemeinden sind fehlende Einrichtungen für psychisch Kranke, suchtmittelabhängige jüngere und ältere Personen sowie in der Palliative Care. Da besteht das Ziel eigene, kleine Versorgungseinheiten (betreute Wohnungen) zu schaffen oder mit geeigneten Institutionen Verträge abzuschliessen.

## **Küsnacht**

Die Genossenschaft Alterswohnungen bietet 68 Wohnungen an, dafür sind pro Wohnhaus je zwei Kontaktpersonen ernannt. Mit der Stiftung Bethesda besteht ein Vertrag über 12 Alterswohnungen mit Senioren-Options Dienstleistungen, insgesamt stehen damit 80 Alterswohnungen zur Verfügung. Der Standard sowie die angebotenen Dienstleistungen der genossenschaftlichen Alterswohnungen entsprechen nur noch bedingt den heutigen Bedürfnissen.

In drei gemeindeeigenen Alterswohn- und Pflegeheimen bietet die Gemeinde 175 Betten an, mit der Stiftung Bethesda besteht ein Optionsvertrag über 40 Betten.

Am 15.05.2011 hat das Stimmvolk mit grosser Mehrheit einen Kredit von CHF 67,6 Mio. bewilligt für den Neubau des Alters- und Gesundheitszentrums Tägerhalde sowie für die Provisoriumsbauten auf dem Areal Pflegeheim am See. Vorgesehen sind ein Neubau mit Zimmern für 88 Bewohnende, 11 Zimmer für Übergangspflege sowie 11 Alterswohnungen. Das neue Alters- und Gesundheitszentrum Tägerhalde soll im Jahr 2015 bezugsbereit sein. Der Ausführungskredit von 67,6 Millionen Franken umfasst den Neubau des Alters- und Gesundheitszentrums Tägerhalde, die Anpassungsarbeiten beim Pflegeheim am See und beim ehemaligen Personalhaus sowie die Erstellung eines Bettenprovisoriums.

Aus der Bedarfserhebung für dieses Bauvorhaben sind folgende Überlegungen entnommen:

„Die Situationen älterer Menschen sind meist sehr unterschiedlich. Ein grosser Teil von ihnen wird nie oder nur für kurze Zeit eine spezifisch für alte Menschen konzipierte Wohnform benötigen. Für eine Minderheit allerdings, die mit mehr oder weniger grossen Behinderungen und Einschränkungen leben muss, werden die Wohnform und die Unterstützung beim Wohnen zu einem zentralen Thema.

Hochrechnungen sind immer mit Vorsicht zu betrachten. Wie schon das Statistische Amt des Kantons Zürich darauf hinweist, dürfen sie nur im Kontext der gemeindlichen Situation betrachtet und genutzt werden. Eine Bedarfsberechnung aufgrund rein prozentualer Anteile der älteren Bevölkerung kann höchstens grobe Richtwerte aufzeigen. Berücksichtigt werden müssen weitere Faktoren wie z.B.:

- Wie wird sich die Zahl der Gesamt-Bevölkerung entwickeln (Zonenplanung, Regionalplanung, Verkehr usw.) und welche Auswirkungen wird dies auf die Zahl der älteren Bevölkerung haben?
- Zusammensetzung der Bevölkerung, soziale Schichtung; z.B. Menschen ohne Ehepartner (verwitwet, geschieden oder ledig) machen die Mehrheit der Pflegeheimbewohner aus.
- Personen mit einem intakten sozialen Netz leben länger in der ursprünglichen Wohnform. Da Kinder und Ehegatten eine inoffizielle Anlaufstelle bilden, nehmen Alleinstehende bzw. kinderlos Gebliebene institutionelle Unterstützung vermehrt in Anspruch.
- Wie gross ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung und welche Annahmen werden getroffen, wie sich diese im Alter verhalten werden?
- Bei der Berechnung des Bedarfs spielen auch der qualitative Standard des stationären und ambulanten Angebotes (innerhalb und ausserhalb des eigenen Wohnraums) sowie die vorhandenen Beziehungsnetze eine wichtige Rolle.
- Gut ausgebaute ambulante Dienstleistungen (Spitex-Kerndienste, ergänzende Dienste) aber auch informelle Strukturen wie organisierte Nachbarschaftshilfe usw. können den Bedarf an stationärem Wohnraum verringern; steigern aber andererseits die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen.
- Umgekehrt lässt ein gutes attraktives Angebot an Alterswohnungen mit hoher Dienstleistungsqualität und Wohnkomfort die Nachfrage nach diesen steigen.

## **Zollikon**

Das Angebot umfasst aktuell:

128 Alterswohnungen (1 – 3 Zimmer) von insgesamt zwei Anbietern sowie der politischen Gemeinde, alle neueren Datums erbaut, oder neu saniert.

198 Pflegebetten stehen in insgesamt fünf Alterseinrichtungen zur Verfügung. zwei Wohn- und Pflegezentren gehören der Gemeinde, mit drei anderen Einrichtungen bestehen Verträge über ein bestimmtes Bettenkontingent. Eine private Organisation bietet in der Gemeinde residenzielles Wohnen an (Tertianum).

Aus dem Alterskonzept Reader Phasen 1 und 2, Stand 31.12.2009 (Auszug S. 64/65):

### **Bedarfsprognose für Pflegeplätze in Institutionen der Langzeitpflege**

Der Bericht zeigt, dass entsprechend der spezifischen Altersstruktur der Zolliker Bevölkerung der Anteil von Personen mit einem Alter über 80 Jahren ab 2015 stark ansteigen und jenseits des Planungshorizonts 2030 wahrscheinlich wieder auf die Grössenordnung des heutigen Niveaus sinken wird.

Hinsichtlich Pflegeplätze in Institutionen der Langzeitpflege prognostiziert der Bericht trotz dieser demografischen Zunahme einen stabilen Bedarf von rund 200 Plätzen, welche in Ergänzung zum primär auf das Hochpreissegment ausgerichteten, privaten Angebot durch ein öffentliches Angebot unter der Verantwortung der Gemeinde verfügbar gemacht werden müssen. Den in der Grössenordnung gleich bleibenden Bedarf begründen die Berichtverfasser mit dem medizinischen Fortschritt, welcher die Dauer der Pflegebedürftigkeit von älteren Menschen künftig weiter verkürzen werde.

Neben dem privaten Angebot sind im öffentlichen Bereich bei den Partnern der Gemeinde (Pflegeheim Rehalp, Diakoniewerk Neumünster, Bethesda Küsnacht) Optionen für bis zu 90 Plätzen langfristig vertraglich gesichert. In den gemeindeeigenen Wohn- und Pflegezentren Beugi und Am See werden gegenwärtig 110 Plätze angeboten. Die beiden Häuser sind in den 70-er Jahren als Alterswohnheime konzipiert und gebaut worden. Heute schon und gemäss Prognose zunehmend mehr werden jedoch Plätze für Pflegewohnen benötigt. Der Bedarf ist auf 100 bis 110 Plätze veranschlagt. Das Angebot und damit die Infrastruktur im Haus ist auf die spezifischen Anforderungen hoher Pflege- und Betreuungsstufen auszurichten.

Mangels zur Zeit nicht verfügbarer Planungsgrundlagen noch nicht enthalten in dieser Bedarfsprognose ist ein möglicher Mehrbedarf für die so genannte Übergangspflege im Zusammenhang mit der künftigen Fallpauschalregelung im Akutbereich.

Weiter geht die Planungsannahme davon aus, dass ein optimiertes Angebot an Ambulanten Diensten und altersgerechten Wohnungen es bis zu einem mittleren Pflege- und Betreuungsbedarf ermöglicht, dass das Wohnen zu Hause oder in Alterswohnungen nach wie vor der Regelfall, der Daueraufenthalt in stationären Institutionen der Ausnahmefall bleibt. Ein ausreichendes Angebot von altersgerechtem Wohnraum in allen Preissegmenten und verlässlich funktionierende, ambulante Dienste sind also eine Grundvoraussetzung, dass die Gemeinde im Bereich des öffentlichen Angebotes künftig mit der Anzahl an stationären Pflegeplätzen gemäss der Bedarfsprognose auskommt. Es ist auch zu bedenken, dass ein hinsichtlich Pflege und Betreuung nicht unbedingt angezeigter Daueraufenthalt in stationären Plätzen mangels Alternativen im Bereich Alterswohnen weitaus am meisten finanzielle Mittel der Gemeinde beansprucht.

### **Planungsstand für den Neubau WPZ Blumenrain Zollikon**

Seit Ende 2010 liegt eine aus einem Projektierungswettbewerb hervorgegangene Bauwerksstudie vor. Ebenfalls genehmigte die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2011

den Kredit für das Vor- und Bauprojekt. Als nächster Entscheid steht die Genehmigung des Objektkredits (voraussichtlich 2013) an. Frühestmögliche Fertigstellung: 2016.

## **Zumikon**

Eine Genossenschaft bietet 27 Alterswohnungen (1 – 2 ½ Zimmer) an, daneben stehen zusätzlich fünf Wohnungen in der Stiftung Zollingerheim zur Verfügung. Ab 3. Quartal 2013 sollen dort noch 33 neue Wohnungen für die beiden Gemeinden Zumikon und Maur bezugsbereit sein. Im Panorama Park Küsnacht stehen Zumikon 10 Alterswohnungen zur Verfügung.

Die Stiftung Zollingerheim betreibt ein Alters- und Pflegezentrum für zwei Gemeinden in Aesch (Gemeinde Maur). Zumikon stehen davon 36 Vertragsbetten zu, seit 2011 besteht ein Vertrag mit der Stiftung Bethesda Küsnacht für 10 weitere Pflegeplätze.

Eine spezielle Situation für die Gemeinde stellt der Umstand dar, dass alle Vertragsbetten in den Alters- und Pflegeheimen ausserhalb der Gemeindegrenzen liegen. Ein privater Anbieter in der Gemeinde betreibt eine Alters- und Pflegeresidenz (Zumipark).

## **14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination**

Ziel ist, dass alle Anbieter von Dienstleistungen eine Versorgungskette bilden. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abzustimmen und entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung zu gestalten. Es geht darum, dass die Nahtstellen laut § 3, Abs. 2 lit. a und b der Verordnung über die Pflegeversorgung zwischen den Anbietern möglichst reibungslos ineinander greifen.

Für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination werden Alterskoordinationsstellen eingesetzt.

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b, der Verordnung über die Pflegeversorgung sind noch zu konkretisieren.

In allen drei Gemeinden gibt es einen Auftrag zur Vernetzung und Koordination für die Spitex laut jeweiliger Leistungsvereinbarung.

*WPZ Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain*

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist bis jetzt einzig die Aufgabe der örtlichen Spitexvereine. Ein Leistungsempfänger gibt Aufträge an verschiedene Dienstleister, so wie es ihm entspricht. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Dienstleister, wie z.B.



Physiotherapie, private Spitexdienste, Alzheimervereinigung, Beratungsdienste, Fahrdienste, Mahlzeitendienste, Besuchsdienste, etc. ist bislang noch nicht institutionalisiert worden. Sollte die ambulante Versorgung wirklich gleichwertig mit der stationären werden, ist noch weitere Vernetzungs- und Koordinationsarbeit zu leisten. In komplexen Fällen dürfte ein Case Management, oder ein Care Management notwendig sein.

## **Küsnacht**

Die Aufgaben aller Leistungserbringer in der Altersarbeit werden vertieft koordiniert, auch gemeindeübergreifend. (aus Politische Richtlinien 2011 bis 2014)

Vernetzung und Koordination von Veranstaltungen und Angeboten der Gemeinde laut Aufgabenbeschrieb der Fachstelle.

Altersforum, jährliche Treffen zur Koordination der Veranstaltungen, zusätzlich verschiedene Veranstaltungskalender von: Senioren für Senioren, Katholischer und Reformierter Kirchgemeinde sowie ein Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde

## **Zollikon**

Vernetzung und Koordination von Veranstaltungen und Angeboten der Gemeinde laut Aufgabenbeschrieb der Kontaktstelle für das Alter, mit Information an die Auskunfts- und Vermittlungsstelle.

## **Zumikon**

In Zumikon ist die Zusammenarbeit der Spitex, der Beratungsdienste des Sozialamtes und der Anlaufstelle für Altersfragen, des Besuchsdienst sowie der Fahr- und Mahlzeitendienste institutionalisiert Vernetzung und Koordination von Veranstaltungen und Angeboten der Gemeinde laut Aufgabenbeschrieb der Beauftragten für Altersfragen, mit Information an die Auskunfts- und Vermittlungsstelle. Eine Informations- und Veranstaltungsbroschüre wird jährlich an alle Haushaltungen mit Personen ab Rentenalter verschickt.

# **15 Mobilität**

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere bei den Personen, die zu Hause wohnen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinden zu einer guten Anbindung dieser Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr.

Die Vertragsgemeinden sind bestrebt Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Barrierefreies Bauen ist für viele Menschen eine unerlässliche Voraussetzung, um überhaupt mobil zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Grundlage dafür sind diverse Normen und gesetzliche Regelungen.

In diesem Bereich ist sicher ein Nachholbedarf von der öffentlichen Hand wie von der privaten Bauwirtschaft in den nächsten Jahren zu bewältigen.

## **Küsnacht**

- Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in der Gemeinde soll gefördert und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gesteigert werden.
- Die Unterführungen wurden auf ihre Eignung für Mobilität eingeschränkter Personen untersucht. Dabei zeigte sich, dass eigentlich alle Unterführungen diese Vorgaben nicht erfüllen. Insbesondere die Neigung der Rampen stellte ein grosses Problem dar. Bei Neubauten oder Sanierungen von Strassen wird mit Einbezug der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich als marktverantwortliches Unternehmen in Küsnacht darauf geachtet, dass Haltestellekanten behindertengerecht ausgeführt werden
- In den letzten zwei Jahren sind Anstrengungen unternommen worden, um die Verkehrssicherheit für Fussgänger zu erhöhen. Weiteres Potenzial besteht bei der Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr sowie bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Flächendeckende Tempo-30-Zonen tragen wesentlich zur Fussgängerfreundlichkeit bei.
- Der Durchgangsverkehr soll zur Schonung der Wohngebiete kanalisiert werden. Der öffentliche Verkehr ist zu fördern. Fussgängerverbindungen sind vom Fahrverkehr möglichst zu trennen und zielstrebig auszubauen.

## **Zollikon**

Zollikon verfügt über ein sehr dichtes Fussverkehrsnetz innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, das aber nicht überall behindertentauglich ist. Im Rahmen laufender Sanierungsprogramme von Gemeinde und Kanton werden Strassen und Wege den Anforderungen an die Behindertentauglichkeit (Randsteine etc.) angepasst. Teilweise sind

allerdings topographiebedingt die Steigungen von Fusswegen zu gross und nicht veränderbar, auch Treppen kommen vor.

Flächendeckende Tempo-30-Zonen tragen wesentlich zur Fussgängerfreundlichkeit bei.

Die Bushaltestellen werden sukzessive behindertentauglich gemacht (im Rahmen kantonalen und kommunalen Sanierungsprogrammen). Die Planungen für den behindertentauglichen Ausbau zweier Forchbahnhaltestellen laufen. Generell sind die Unterführungen, die auch zu den Forchbahnhaltestellen führen, heute nur teilweise oder gar nicht behindertentauglich; damit sind sie auch für Betagte nur erschwert nutzbar. Aus Kostengründen werden der Verkehrsverbund und die Forchbahn AG bei der Sanierung der Haltestellen und damit auch der Unterführungen keine vollumfängliche Behindertentauglichkeit erreichen. Auch der Kanton wird kaum erreichen, dass alle Unterführungen an Staatsstrassen behindertentauglich werden.

Die öffentlichen Gebäude sind noch nicht generell behindertentauglich (Beispiel: Gemeindehaus).

## **Zumikon**

Durch die Forchbahn ist das Zentrum von Zumikon gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen und Behinderten gerecht eingerichtet. Für die Bewohner und Bewohnerinnen der Quartiere steht ein Taxi-Fahrdienst zur Verfügung.

Er sichert die nötigen Verkehrsverbindungen auf Gemeindegebiet, zu den umliegenden Heimen und zum Spital Zollikerberg.

Anspruch auf den Taxi-Fahrdienst haben alle Bewohnerinnen und Bewohner von Zumikon mit eingeschränkter Mobilität, unabhängig von Alter und Einkommen. Der Taxi-Fahrdienst steht Personen zur Verfügung, welche den Weg ins Dorf (Einkaufen, Coiffeurbesuch, Pflege von Kontakten usw.) und zu den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur mit grosser Mühe bewältigen können. Die Ref. Kirchgemeinde bietet einen Fahrdienst für Ihre Anlässe an. Der Rotkreuzfahrdienst steht für Fahrten zu Arzt- und Therapiebesuchen zur Verfügung.

## **16 Qualitätssicherung**

Die Verordnung legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen (§ 9 Verordnung).

Die Vertragsgemeinden legen die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichten die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem zu führen.

Die Qualitätssicherung ist Bestandteil des Pflichtenhefts aller Vertragspartner der Gemeinden im stationären Bereich wie in den Spitexvereinen. Bei kommenden Neuabschlüssen von Verträgen mit anderen Anbietern ist die Qualitätssicherung im Auge zu behalten.

Das interne Beschwerdemanagement im Rahmen der QS gehört zu den Aufgaben der unter Vertrag stehenden Dienstleistungserbringer.

Eine übergeordnete Beschwerdestelle für alle drei Gemeinden ist die UBA Zürich und Schaffhausen (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) in Zürich.

## 17 Massnahmen

Das vorliegende Versorgungskonzept bildet die IST-Situation der Gemeinden ab.

Es ist geplant, die sich ergebenden Massnahmen durch die zuständigen Abteilungen der drei Gemeinden unter Beizug der Bevölkerung sowie der medizinischen Versorger an die Hand zu nehmen.

| <b>Thema</b>  | <b>s. S.</b> | <b>Ebene</b>    | <b>Priorität</b> |
|---|--------------|-----------------|------------------|
| Vernetzung und Zusammenarbeit ambulante Dienste             | 20 + 25      | Gemeinde/Region | Beginn demnächst |
| Bau von Alterswohnungen                                     | 13 + 14      | Gemeinde        | Mittelfristig    |
| Prävention  | 16 + 17      | Gemeinde/Region | Dauerauftrag     |
| Einrichtungen für psychisch Kranke und Suchtmittelabhängige | 21           | Region          | Mittelfristig    |

Dezember 2011

Auskunfts- und Vermittlungsstelle, Tollwiesstr. 26, 8700 Küsnacht

## **Anhang**

- Altersleitbilder
- Leistungsvereinbarungen mit der Spitex
- Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Küsnacht, Zollikon und Zumikon in Sachen Auskunftsstelle
- Runder Tisch Gesundheitswesen: Angebot in Gemeinden der Spitalregion Zollikerberg
- Erläuterungen zum Prognosemodell

## **Gemeinde Küsnacht**

Vom Gemeinderat beschlossen, 11.01.2012

Namens des Gemeinderates

Vorsteher Gesundheit

Abteilungsleiter Gesundheit

Martin Bachmann

Hansjörg Weber

**Gemeinde Zollikon**

Vom Gemeinderat beschlossen, 06.12.2011

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Katharina Kull-Benz

Regula Bach

**Gemeinde Zumikon**

Vom Gemeinderat beschlossen am

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Hermann Zangger

Thomas Kauflin